

Schutz- und Hygienehinweise (2G-Regelung – Gesamtes Stadiongelände)

Liebe Fans, schön, dass Ihr wieder da seid! Wir haben freuen uns, dass Ihr live im EINTRACHT-STADION dabei seid und unsere Mannschaft hoffentlich zu drei Punkten tragen werdet!

Um das Risiko einer Übertragung und Ansteckung mit dem Corona-Virus (COVID-19) auf ein Minimum zu reduzieren, müssen alle für die Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen uneingeschränkt befolgt werden.

Wir müssen in diesen schwierigen Zeiten zusammenhalten, um Schritt für Schritt zur Normalität zurückkehren zu können. Unsere geltende Hausordnung wird durch die vorliegenden Schutz- und Hygienemaßnahmen ergänzt. Bitte beachtet, dass der Besuch von Heimspielen von Eintracht Braunschweig nur unter strikter Einhaltung der folgenden Maßnahmen gestattet, ist:

1. Symptombefreiheit / Risikogebiet / Risikogruppe

Fans mit Erkältungssymptomen werden gebeten, von einer Teilnahme an der Veranstaltung unbedingt abzusehen. Die Veranstaltungsleitung von Eintracht Braunschweig ist berechtigt und verpflichtet, Besucher mit Erkältungssymptomen von der Veranstaltung auszuschließen. Gleiches gilt für Rückkehrer aus einem ausländischen Risikogebiet im Zusammenhang mit COVID-19 (gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts), sofern der Aufenthalt weniger als 2 Wochen zurückliegt.

Trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen im und um das Stadion kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich Personen im Rahmen des Stadionbesuchs mit COVID-19 infizieren. Dieses Risiko sollte jedem Stadionbesucher klar sein. Dies gilt umso mehr, sofern es sich beim Stadionbesucher um einen Angehörigen einer Risikogruppe (gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts) handelt.

2. FFP2-Maske

Auf dem gesamten Stadiongelände besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Die FFP2-Maske muss dauerhaft, auch während des Spiels auf allen Plätzen getragen werden. Die Maskenpflicht entfällt für Kinder bis 6 Jahre. Für Kinder bis 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (Stoffmaske) ausreichend.

Personen, die aufgrund eines ärztlichen Attestes vom Tragen einer FFP2-Maske befreit sind, tragen Visiere oder einen alternativen Schutz. Ohne entsprechenden Schutz ist der Zutritt zum Stadion nicht möglich.

Ein kurzer Hinweis für die Praxis: Während dem Verzehr von Speisen oder Getränken oder beim Rauchen kann die FFP2-Maske natürlich temporär abgenommen werden. Achtet bitte aber darauf, dass Ihr möglichst nicht im Gehen raucht, esst oder trinkt, sondern die FFP2-Maske nur abnehmt, wenn ihr steht bzw. sitzt.

3. Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln

In allen Bereichen des Eintracht-Stadions als auch vor dem Stadiongelände ist nach Möglichkeit der Mindestabstand von 1,5 m zu Personen, die nicht zu Eurer Familie, Gruppe etc. gehören, einzuhalten.

Nutzt bitte regelmäßig die Handdesinfektionsspender und wahrt die Nies- und Hustenetikette. Echte Löwen geben auf ihr Rudel Acht!

4. Sektorierung des Eintracht-Stadions

Es gibt keine Sektorentrennung im Stadionumlauf zwischen Haupttribüne, Südkurve, Gegengerade und Nordkurve. Somit können die Eingänge frei gewählt werden. Das Stadion kann auch über jeden Eingang wieder verlassen werden.

5. Sanitäre Einrichtungen

Die Toilettenräume können komplett genutzt werden. Es gibt hier keine Personenbeschränkungen mehr. Dennoch sollte auf die Abstandsregeln geachtet werden. Vermeidet es, wenn möglich, während der Halbzeitpause auf die Toilette zu gehen. Gründliches Händewaschen nicht vergessen!

6. Angabe der persönlichen Daten

Um in einem Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, ist der Veranstalter verpflichtet, alle Teilnehmer und Besucher zu registrieren. Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt zum Zweck der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Zu Details der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir Sie auf unsere Datenschutzinformationen unter <https://www.eintracht.com/datenschutz/>.

7. Einnahme des Sitzplatzes / Stehplätze

Um den festgelegten Sitzplan genau umzusetzen und eine möglicherweise notwendige Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen, ist jeder Besucher aufgefordert, in jedem Fall den Sitzplatz auf der Tribüne einzunehmen, der auf seinem Ticket ausgewiesen ist. Selbständige Umplatzierungen z.B. auf Grund gemeinsamer Haushalte o.ä. sind nicht gestattet.

8. Personalisierte Tickets

Der Käufer von Tickets kann für ein Heimspiel mehrere Tickets erwerben. Dafür muss sich der Käufer im Online-Ticketshop oder der Ticket-Hotline registrieren und anschließend sein Ticket personalisieren. Alle weiteren erworbenen Tickets müssen nicht personalisiert werden. Der Käufer wird beim Kaufprozess der Tickets darauf hingewiesen, dass er die Daten aller anderen Ticketnutzer aufnehmen, drei Wochen vorhalten und bei Bedarf verpflichtet ist, diese an das zuständige Gesundheitsamt bzw. an Eintracht Braunschweig rauszugeben.

Kauft jemand mehrere Tickets, so ist der Ticketerwerber verpflichtet, den Dritten über die Geltung des jeweiligen Schutz- und Hygienekonzepts sowie der Ticket-ATGB und Sonder-ATGB zu informieren.

Zu Details der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir Euch auf unsere Datenschutzinformationen unter <https://www.eintracht.com/datenschutz/>.

9. 2G-Regel

Jeder Besucher ist verpflichtet einen Impf- oder Genesenennachweis vor Betreten der Veranstaltung vorzuzeigen.

Zum Nachweis einer Impfung gegen das Corona-Virus (COVID-19), die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff durchgeführt worden ist, ist der Nachweis in digitaler oder Papierform vorzulegen. Es muss der vollständige Impfschutz erreicht sein und die letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegen.

Genesene Personen, deren Infektion länger als sechs Monate zurückliegt, müssen mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und entsprechende Nachweise bei der Kontrolle vorhalten.

Genesene Personen, deren Infektion innerhalb der letzten sechs Monate war, müssen einen Nachweis zur Genesung vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Infektion mindestens 28 Tage aber maximal sechs Monate zurückliegt.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen, sind von dieser Regelung ausgenommen. Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen, müssen den Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Test vorweisen. Dieser darf zum Spielende (Anstoß +2h) max. 24h zurückliegen. Ein PCR-Test darf ebenfalls nicht älter als 24h sein.

Die Kontrolle der Nachweise, findet an jedem Eingang vorgelagert vor der Ticketkontrolle durch den Ordnungsdienst statt.

Die Einhaltung der oben beschriebenen Schutz- und Hygienehinweise ist die Grundlage dafür, dass wir in unserem EINTRACHT-STADION wieder auf Eure Unterstützung zurückgreifen dürfen! Lasst uns dies nicht aufs Spiel setzen! Nur gemeinsam sind wir stark!

Wir alle sind dafür verantwortlich, diese Regeln zu befolgen und dazu beizutragen, das Infektionsrisiko so niedrig wie möglich zu halten. Wir sind Eintracht.

Verfasser: Abteilung Organisation. Eintracht Braunschweig. Stand November 2021.